

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifenband 1 M. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt.

Am den Hochwohlhülllichen Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium zu Berlin. — Städtische Arbeiterfürsorge in Leipzig. — Erholungsurlaub im Hamburgischen Staatsdienst. — Eingaben der padidischen Arbeiter an den Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. — Der Herr Ingenieurassistent. — Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. — Aus den Staats- und Gemeindebetrieben. — Aus unserer Bewegung. — Abrechnungen der Verbandsklasse. — Vermischte Nachrichten. — Thomas Müntzer (Fortsetzung). — Eingegangene Zuschriften und Bücher. — Verbandssteil. — Versammlungs-Anzeiger. — Briefkasten. — Anzeigen.

An den Hochwohlhülllichen Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium zu Berlin.

In der Sitzung des Berliner Stadtverordnetenkollegiums vom 10. März d. J. brachte Herr Oberbürgermeister Müschner ein Schreiben unseres Verbandes zur Verlesung, welches an die Direktion des städtischen Stranthenhauses Friedrichshain gerichtet war und das Drohungen gegen die städtische Verwaltung enthielt.

Auch sprach Herr Oberbürgermeister Müschner in der genannten Sitzung von einer „gewalttamen Verhegung der Massen, die von gewissen Zeiten geführt werde,“ und von einem „gewalttamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung.“

Diese Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters richteten sich an die Adresse unseres Verbandes und sollten die Tätigkeit desselben näher charakterisieren. Wir können die Aussagen des Herrn Oberbürgermeisters nicht ohne weiteres auf uns sitzen lassen, da sie mit den Tatsachen in scharfem Widerspruch stehen.

Die Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters sind geeignet, das Wirken unseres Verbandes öffentlich herabzusetzen, weshalb wir an der Hand der Tatsachen nachweisen wollen, daß die Ansichten des Herrn Oberbürgermeisters nicht der Wahrheit entsprechen. Selbstverständlich liegt es uns fern, etwa behaupten zu wollen, Herr Oberbürgermeister Müschner hätte uns absichtlich unwichtige Dinge untergeschoben. Herr Oberbürgermeister Müschner ist ohne Zweifel von irgend einer charismatischen Seite über unsere Bewegung falsch orientiert worden, sonst wären ihm nicht derartige Äußerungen unterlaufen.

Zunächst müssen wir es mit Entschiedenheit zurückweisen, daß wir eine gewalttame Verhegung der Massen betreiben und den gewalttamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung propagieren.

Unser Verband und insbesondere seine Leitung ist vielmehr bisher unabläßig bestrebt gewesen, alle zwischen den städtischen Verwaltungen und ihren Arbeitern entstehenden Differenzen möglichst auf friedlicher Weise aus der Welt zu schaffen. Wie ist es uns in den zum gekommen, Massen gewalttamen Umsturz zu verheben und für den gewalttamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung zu agitieren.

Das sind nicht nur leere Redensarten, sondern Behauptungen, deren unumstößliche Richtigkeit durch die ganze bisherige Entwicklung unserer Bewegung und die Maßnahmen der Verbandsleitung bestätigt werden.

Der Verband wurde 1896 gegründet; bis zum heutigen Tage hat derselbe noch keine einzige von der Verbandsleitung genehmigte Arbeitseinstellung aufzuweisen. Dieses Faktum steht bisher einzig in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung da und spricht mehr wie alle Ausführungen für die aufrichtige Friedensliebe des Verbandes und seiner Leitung!

Wie sehr wir bestrebt waren, jedes gewalttame Vorgehen unmöglich zu machen, dafür liefert auch das Reglement betreffs der Lohnbewegungen die genügenden Beweise.

Wir gestatten uns, aus demselben nur folgende Bestimmungen wiederzugeben:

„Die Filialen Vorstände haben bei allen Bewegungen darauf zu achten, daß die Instanzenwege bei dem Vorgehen innegehalten werden, die seitens der städtischen Verwaltung geschaffen sind.“

Insbesondere darf nie an eine Arbeitseinstellung gedacht werden, bevor nicht alle vorhandenen Instanzen wegen der gestellten Forderungen angegangen wurden.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung des Verbands-Vorstandes zulässig.“

§ 5 lautet:

„Ohne Genehmigung des Verbands-Vorstandes darf nie die Arbeit eingestellt werden. Auch bei Abwehrstreiks ist unter allen Umständen die Zustimmung des Verbands-Vorstandes einzuholen.“

§ 6 lautet:

„Verbandskollegien, welche ohne Zustimmung des Verbands-Vorstandes die Arbeit niederlegen, erhalten in keinem Falle seitens des Verbandes Unterstützung.“

Tatsache ist es ferner, daß wiederholt die Berliner städtischen Arbeiter resp. einzelne Kategorien derselben von der Verbandsleitung die Genehmigung zu Streiks forderten.

Die Verbandsleitung hat aber in allen diesen Fällen die Genehmigung zu einem gewalttamen Vorgehen verweigert. — So z. B. 1899, als die Berliner städtischen Gasanstalts Arbeiter wegen Lohn-differenz die Arbeit einstellen wollten und von der Verbandsleitung hierzu die Genehmigung verlangten.

In dem bezüglichen Beschlusse der Verbandsleitung hieß es unter anderem:

„Der Verbandsvorstand steht ein für allemal auf dem Standpunkte, daß er seine Zustimmung zu Streiks nur dann geben kann — abgesehen von den anderen Voraussetzungen — wenn alle Mittel, die zu einer friedlichen Lösung der vorhandenen Differenzen eventuell führen können, vergeblich angewendet wurden.“

Dieses ist aber bei dem verlangten Streik bisher nicht der Fall gewesen, weshalb der Verbandsvorstand seine Genehmigung zu der Arbeitseinstellung nicht erteilen kann.“

Im November 1903 beabsichtigten die Betriebsarbeiter — Tageslohn — der IV. städtischen Gasanstalt die Arbeit einzustellen, weil die Betriebsleitung ihnen nicht gestattet wollte, sich an den preussischen Landtagswahlen zu beteiligen. Von seiten der Verbandsleitung wurde den frag-

lichen Arbeitern wiederholt auseinandergesetzt, daß die Arbeitsverweigerung unrichtig wäre und sie auf irgend welche Unterstützung durch den Verband nicht zu hoffen hätten. Es wurde denselben angeraten, sich eventuell beschwerdeführend an die höheren Behörden zu wenden, die Arbeit aber unter keinen Umständen zu verweigern.

Leider fanden die Vorschläge der Verbandsleitung keinen Anklang, die fraglichen Arbeiter verließen die Arbeit und traten zum größten Teil aus dem Verbande aus, weil dieser sich weigerte, ihr gewaltsames Vorgehen zu sanktionieren.

Als darauf am Abende desselben Tages sich auch die Nachtschicht weigerte, die Retorten loszumachen, eilten zwei Verbandsbeamte nach der fraglichen Anstalt, hielten hier Ansprachen an die Arbeiter, in welchen sie ihnen das Unmäßige ihres Verhaltens auseinandersetzten, und veranlaßten sie hierauf, die Arbeit fortzusetzen!

Am andern Tage wurde die Tageschicht wegen Verweigerung der Arbeit entlassen; hierauf verlangten die Gasarbeiter aller Anstalten stürmisch die sofortige Einstellung der Arbeit. — Die Verbandsbeamten waren Tag und Nacht unterwegs, um die Gasanstaltsarbeiter von einem gewaltsamen Vorgehen abzuhalten.

Bei dem städtischen Polizei Präsidium wurden die Verbandsbeamten um die sofortige Genehmigung einer Versammlung vorstellig, um den Gasanstaltsarbeitern das Unmäßige eines gewaltsamen Vorgehens vor Augen führen zu können. Das Polizei Präsidium nahm angeichts dieses Umstandes auch von der gesetzlichen Anmeldepflicht Abstand und gewährte unsere Bitte. Infolge dieser unserer Maßnahmen unterblieb damit auch die allgemeine Arbeitseinstellung.

Unumstößliche Tatsache ist es also, daß durch das Wirken der Verbandsleitung in den Betrieben der Stadt Berlin mehrere Arbeitseinstellungen verhindert wurden, mit welchen sonst die städtischen Behörden unter allen Umständen zu rechnen gehabt hätten.

Man hat allerdings hier und da gesagt, daß gerade diese friedliche Tätigkeit des Verbandes der städtischen Verwaltung verhaßt sei; sie wünsche ein gewaltsames Vorgehen desselben, damit mit dem Verbande einmal ausgeräumt werden könne. Hat doch auch der leitende Beamte eines der größten städtischen Betriebe sich geäußert, es müsse früher oder später zu einer gewaltsamen Abrechnung mit dem Verbande kommen!

Wir können aber nicht gut glauben, daß der Magistrat und das Stadtverordneten Kollegium derartigen Ansichten verpflichtet, glauben vielmehr anzunehmen zu dürfen, daß auch die oberen Stadtbehörden ein möglichst friedliches Verhältnis mit ihren Arbeitern wünschen.

Tatsache ist es ferner, daß unsere Mitglieder, die städtischen Arbeiter, wiederholt auch in andern Fällen ein schärferes Vorgehen von uns verlangten, wir aber dem stets entgegengetreten sind und deshalb selber manche unliebbare Differenz mit den selben auszufechten hatten.

Herr Oberbürgermeister Mischner wird also bei ruhiger objektiver Betrachtung der Dinge zugeben müssen, daß seine Behauptung: wir schürten eine gewaltsame Verhetzung usw. mit der Wahrheit nicht in Einklang zu bringen ist.

Dieselbe Taktik haben wir aber nicht nur in Berlin befolgt, sondern auch an allen Orten, wo unser Verband Mitglieder besitzt. Immer waren wir auch hier bestrebt, jedes gewaltsame Vorgehen der städtischen Arbeiter unmöglich zu machen und alle etwa auftauchenden Differenzen friedlich zu lösen. Auch möchten wir noch folgendes betonen:

Die Magistratsberichte haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Berliner Arbeiterschaft erfreulicherweise ihre Streitigkeiten mit den Arbeitgebern immer mehr und mehr der Entscheidung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts unterwerfen und hierdurch der soziale Friede gefördert würde.

Derjenige aber, der die Berliner Arbeiterschaft auf die große Bedeutung der einigungsamtlichen Tätigkeit hingewiesen und das Einigungsamt zum erstenmale annahm, war der geschäftsführende Vorsitzende unseres Verbandes. Auch hierin liegt wohl schon eine gewisse Garantie, daß die leitenden Beamten des Verbandes nicht berufsmäßig Straftat heranzuschwören bestraft sind, sondern immer im entgegengekehrten Sinne tätig waren.

Auch müssen wir es entschieden zurückweisen, daß der Verband „einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung“ erstrebe, wie Herr Oberbürgermeister Mischner ausführte.

Nach unsern Statuten ist innerhalb des Verbandes die Erörterung aller parteipolitischen und religiösen Fragen ausgeschlossen. Diese Bestimmung war auch nie etwa nur dekoratives Beiwerk, sondern wir sind stets bemüht gewesen, den Verband im neutralen Fahrwasser zu leiten.

Das Sachorgan des Verbandes „Die Gewerkschaft“ hat nie parteipolitische Fragen erörtert, sondern nur wirtschaftlich-gewerkschaftliche Dinge behandelt; nie hat dasselbe für den Umsturz der bestehenden Rechtsordnung propagiert, noch viel weniger für den „gewaltsamen Umsturz“ derselben.

Mehrere betannte bürgerliche Sozialpolitiker sprachen der Verbandsleitung ihre Anerkennung über das friedliche, neutrale Vorgehen unserer Bewegung aus.

Herr Oberbürgermeister Mischner steht an der Spitze der größten Gemeinde Deutschlands, wodurch natürlich seine Arbeitskraft derartig in Anspruch genommen ist, daß es ihm gewiß an der Zeit fehlt, sich auch noch mit unserer Bewegung eingehend zu befassen. Herr Oberbürgermeister Mischner muß daher von irgend welcher Seite über den Charakter unserer Bewegung vollkommen falsch unterrichtet worden sein, sonst hätte er nicht von einem gewaltsamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung, den wir angeblich erstreben sollen, sprechen können.

Nun zu unser Schreiben bezüglich der Vertommnisse im städtischen Stranthenhause Friedrichshain.

Wir geben gern zu, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann, ob es unter allen Umständen nötig war, einen derartigen Ton anzuhängen, wie dieses in dem fraglichen Schreiben gezeichnet ist. Wer aber weiß, mit welchen Mitteln zu seiner Zeit unser Verband in den städtischen Stranthenhäusern bekämpft wurde, wird es verständlich finden, daß uns endlich die Geduld riß. Sagt doch schon einer unserer größten Männer: „Wer über gewisse Dinge nicht den Verband verliert, der hat seinen zu verlieren.“

Wir wollen jedoch auf die ganzen Vertommnisse hier nicht wieder eingehen. Dem Personal der Stranthenhäuser sind nun Arbeiter-Anschüsse gewährt worden und somit wird es zukünftig möglich sein, alle Differenzen und Mißverständnisse erdnungsgemäß zu erledigen. Aber war das unmöglich; von den oberen Behörden anerkannter Vertretung des Personals kritisierte nicht und dem Verbande wurde das Recht bestritten, im Namen des Personals irgendwelche Handlungen unternehmen zu dürfen.

Doch aber unsere Anklagen nicht gänzlich aus der Luft gegriffen waren, dieses hat die Deputation in einem Schreiben an die Redaktion unserer Tageszeitung selber zugestanden.

Das betreffende Schreiben lautet:

Deputation für die städtischen Stranthenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege.

N. Nr. 771 Str. I. 04. Berlin, den 21. April 1901.

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 11. März und haben eine genaue Untersuchung über die einer Anzahl von Schwelern des städtischen Stranthenhauses im Friedrichshain zur Last gelegten Vertommnisse anstellen lassen.

Die erhobenen Aufschuldigungen haben wir nur zum Teil und auch nicht in dem angeführten Umfange beantragt gefunden, auch haben wir die Heberzeugung gewonnen, daß die beteiligten Schwelern sich nicht der Tragweite ihres Verfahrens bewußt gewesen sind.

Richtbedauerlicher haben wir Veranlassung genommen, die Ablösung der belästigten Schwelern aus dem Dienste des städtischen Stranthenhauses im Friedrichshain herbeizuführen.

An die Redaktion der Gewerkschaft. Unterzeichnet,

Ansichts dieser Umstände nehmen wir im Interesse des Friedens, davon Abstand, auf die fraglichen Vertommnisse hier nochmal einzugehen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß zukünftig nach Errichtung der Arbeiter-Anschüsse derartige Differenzen unmöglich sein werden und verhüten abermals, daß es stets unser Streben sein wird, etwa auftauchende Streitigkeiten möglichst friedlich beizulegen und auch bei dem Personal in diesem Sinne zu wirken.

Dieses Bestreben wird aber bis zu einem gewissen Grade auch von dem Entgegenkommen der städtischen Behörden abhängig sein; weisen diese berechnete Beschwerden, ohne sie näher

zu prüfen, in schroffer Form ab, wie das leider wiederholt von unteren und mittleren Verwaltungsorganen der Stadt geschehen ist, so ist es nur zu verständlich, wenn sich das gegenseitige Verhältnis in der unliebsamsten Weise zuspitzt.

Doch wir hoffen, daß diese Dinge der Vergangenheit angehören. Zwenig die Arbeiter Engel sind, ebensovwenig sind es die Beamten der Stadt und es ist daher nicht immer böser Wille, wenn die Arbeiter Beschwerden gegen diesen oder jenen Vorgesetzten erheben. Dieses sollten die oberen städtischen Behörden auch anerkennen und wenn dann auf beiden Seiten das ehrliche Bestreben herrscht, alle Fragen sachlich zu prüfen, so muß ein friedliches Verhältnis möglich sein.

Wir werden bemüht sein, auch zukünftig in diesem Sinne zu wirken.

Für den Verbands-Vorstand
Dr. Boersch.

Städtische Arbeiterfürsorge in Leipzig.

Während sich in den Reihen der städtischen Arbeiter Leipzigs seit längerem dem Jahresfrüh eine recht beachtenswerte Bewegung zugunsten der Ermäßigung böherer Lohn und Arbeitsverhältnisse geltend gemacht hat, ist es wohl nur zu natürlich, wenn sich diese Bewegung auch auf die Herbeiführung einer größeren Arbeiterfürsorge, durch den Rat der Stadt, übertrug. Zuerst setzte sie natürlich bei der Alters- und Hinterbliebenen Versorgung ein. Die Sorge um die spätere Cränen, um das Wohl und Wehe der eigenen Person sowie der Familie, beschäftigt eben das Gros der Arbeiter fast immer und gleichfalls am hauptsächlichsten. Es war daher jedenfalls nur selbstverständlich, wenn die am 26. September 1903 abgehaltene gut besuchte öffentliche Versammlung der dortigen Kollegen den Vorschlag, machte, an den Rat der Stadt Leipzig das Ersuchen zu richten, die Alters- und Hinterbliebenen Versorgung für alle städtischen Arbeiter einzuführen und selbige durch besondere Bestimmungen festzulegen.

Der Rat der Stadt Leipzig ist zwar auf diesem Gebiete schon so manches, einzelne alter-schwache Kollegen sowie auch Witwen verstorbenen städtischer Arbeiter werden ja jetzt mit gewissen Bezügen unterstützt, ganz allgemein in die Sache aber nicht durchgehend, weil eben Bestimmungen hierüber fehlen. Den Verstorbenen wird so eine Art freiwilliger Unterstützung, und zwar auf Ansuchen und dann auch bei, wenn nach Gutdünken der einzelnen Herrsch der gewährt. Die durch Beschluß der vorgenannten Versammlung an den Rat gerichtete Eingabe bezieht aber die allgemeine Einführung der Alters- und Hinterbliebenen Versorgung, und die Umwandlung dieser Gnade in einen bestimmten Rechtszustand. Seit einigen Jahren hat man sich im Rate wohl auch mit der Ausdehnung von hiermit bezüglichen Bestimmungen beschäftigt, man kam jedoch immer über die Erwägungen nicht hinaus. Jetzt endlich, Mitte Mai dieses Jahres, ist ein Entwurf hierfür vorliegende gekommen. Wir geben denselben im nachstehenden im Auszug wieder und hoffen, daß die Kollegen denselben nachsehen werden.

Die Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter betragen, daß dem im Dienste der Stadt ohne Fernberechtigung dauernd beschäftigten Personen (auch weiblicher) bei unheilbarer, durch Krankheit oder Wehden hervorgerufener dauernder Arbeitsunfähigkeit Ruhestandsunterstützung, ihren Hinterbliebenen, Ehefrauen und ehelichen Minderen, Witwen und Waisenunterstützung aus städtischen Mitteln in folgender Art gewährt werden kann.

1. Ruhestandsunterstützung wird nur solchen Personen gewährt, die

a) bei ihrer Annahme zum städtischen Dienst nach ärztlicher Zeugnisung voll arbeitsfähig und gesund gewesen sind,

b) in einer dauernden Beschäftigung angenommen und in die Liste der städtischen Arbeiter eingetragen, und

c) entweder nach unzulagelegtem 21. Lebensjahre mindestens 10 Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst beschäftigt worden sind,

d) oder nach unzulagelegtem 21. Lebensjahre vor Erfüllung dieser 10-jährigen Dienstzeit ohne ihr Verschulden infolge Ausübung des Dienstes dauernd arbeitsunfähig geworden sind,

e) und bei Eintritt der dauernden Arbeitsunfähigkeit in städtischer Beschäftigung stehen.

Bei Arbeitern, die in solchen städtischen Betrieben tätig gewesen sind, welche regelmäßig wiederkehrende Entlohnungen erhalten, z. B. Gartenverwalter, und die deshalb nicht ununterbrochen mindestens zehn Jahre im städtischen Dienst geblieben haben, die aber mindestens im 10. Jahren je auf mindestens 20 Monate ununterbrochen, während in den städtischen Dienst eintraten und, wenn die jeweils letzten ihrem Austritt und Wiedereintritt folgende Zeit in die Dienstzeit eingerechnet, diesen Arbeitern und ihren Hinterbliebenen werden die Bestimmungen auch gewährt, wenn die dauernde Arbeitsunfähigkeit oder der Tod in einer dieser Zeiträume eintreten.

Der Berechnung der Unterstützungen wird das Durchschnittseinkommen zugrunde gelegt, das der Arbeiter in den letzten Jahren seiner Beschäftigung im städtischen Dienste verdient hat.

Die jährliche Ruhestandsunterstützung beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre und in dem oben unter d) bezeichneten Falle 25 Prozent des Durchschnittseinkommens und steigt mit jedem weiteren vollendeten Dienstjahre um 1/4 Prozent bis zu 75 Prozent.

Die jährliche Waisenunterstützung beträgt 20 Prozent des Lohnes ihres Cheinannes, während Kinder, deren Mutter lebt, je zwei Zehntel, Kinder aber, deren Mutter nicht mehr lebt oder Waisenunterstützung nicht erhält, je drei Zehntel der Waisenunterstützung erhalten.

Der niedrigste Satz der Waisenunterstützung wird auf 200 Mark festgesetzt, dementsprechend auch die Unterstützung der Kinder, nämlich auf 40 bzw. 60 Mark.

Für die Hinterbliebenen von Arbeitern, die nicht mindestens 40 Wochen jährlich im städtischen Dienste tätig waren, ermäßigen sich diese Mindestsätze auf 120, 25 und 40 M.

Ist die dauernde Arbeitsunfähigkeit die Folge eines im städtischen Dienst oder in einem städtischen, reichsgebietlich der Unfallversicherung nicht unterliegenden Betriebe erlittenen Unfalls, so ist der Rat befugt, dasselbe zu gewähren, was nach Maßgabe des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes gewährt wird.

Stehen einer Person Bezüge aus Mitteln des Reiches, eines Bundesstaates oder anderer öffentlicher Verbände aus Erträgen oder auf Grund der Arbeiterversicherungs-Gesetze zu, so sollen die Unterstützungen aus der Stadtkasse nur insoweit gewährt werden, als die anderen Bezüge niedriger sind.

Diese Fürsorgebestimmungen, die solchen Personen nicht zugute kommen sollen, die erst nach vollendetem 45. Lebensjahre in den städtischen Dienst treten, bieten den in Frage kommenden Arbeitern keinen rechtlichen Anspruch auf die ihnen in Aussicht gestellten Bezüge. Der Rat will endgültig und nach freiem Ermessen entscheiden, ob die vorstehend erwähnten Bedingungen für die Unterstützung erfüllt sind, und sich das Recht vorbehalten, die Unterstützung jederzeit zu ändern oder zu entziehen. Dadurch hat die Fürsorge für die Arbeiter nicht den Wert, wie die Pension für die Beamten. Der Rat will der Gemeinde den städtischen Arbeitern gegenüber keine bindende Verpflichtung auferlegen und meint, daß die Wahrnehmenden denke, daß auch die Invaliden-versicherungs-Gesetz verfallen oder die etwaigen Invalidenrente ruhen würde.

Altersrenten, das sei noch hervorgehoben, sollen also nach den Fürsorgebestimmungen den städtischen Arbeitern nicht gewährt, nur Unterstützungen im Invalidenfalls- und Waisen- und Waisenunterstützung gezahlt werden.

Es wäre demnach also doch ein Erfolg unserer Eingabe vom Oktober vorigen Jahres zu verzeichnen. Allerdings ist ja die Herausgabe eines Entwurfes noch nicht gleichbedeutend mit der Durchführung von Bestimmungen über die Fürsorge für städtische Arbeiter, aber wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß vom Stadtverordneten-Kollegium dem zugestimmt wird, und dies umso mehr, da dieser Entwurf fast gleich den in Geltung befindlichen herausgebürglichen Bestimmungen in mehreren Großstädten Deutschlands ist.

Die städtische Arbeiterfürsorge soll jedoch nicht allein in der Alters- und Hinterbliebenen Versorgung bestehen, sondern sie soll auch die Zahlung von Zuschüssen in Krankheitsfällen, die Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung sowie die sonstigen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu veranlassenden Vergünstigungen umfassen. Wir all diesen Dingen beschäftigte sich eine im Dezember 1903 abgehaltene öffentliche Versammlung. Der Referent derselben kennzeichnete die damals obwaltenden Verhältnisse durch Verweisen auf die Tatsache, daß den städtischen Arbeitern schon seit Jahren Zuschüsse in Krankheitsfällen gezahlt werden und zwar dergestalt, daß ebendem die Arbeiter unter 10-jähriger Dienstzeit, incl. ihres Mannes, 80 Prozent und bei längerer wie 10-jähriger Dienstzeit 100 Prozent ihres jeweiligen Lohnes erhalten. Den letzteren aber hat man hier und da auch nur die Differenz bis zu 80 Prozent gegeben, so daß also gegenüber eine Verschlechterung eingetreten ist. Die Auszahlung und Gewährungsdauer des Entlohnungsbetrages ist bei den einzelnen Bestimmungen gleichfalls verschieden. Während da allgemein die Auszahlung erst nach Stellung eines besonderen diesbezüglichen Cheinannes oder nach Ablauf von 6 Wochen erfolgt, geschieht dies verhältnismäßig auch ohne Gehalt und wesentlich. Auf etwa gleichen Antrag wird die Zahlung zwar länger wie sechs Wochen gewährt. Bei annehmend auf die Bestimmungen, welche der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausbricht, ist zu bemerken, daß bei den Versicherten vor einiger Zeit die Verrentung hierauf sowohl wie auf das Maßbare Recht eines Mannesgeldanspruches durch Unfallhaftigkeit und auf erfolgt ist. Hierbei den eigentlichen Zweck des Gesetzes betrifft aber leider noch Unklarheit, da ein Anspruch derselben nicht nachstehen hat. Als Begründung dieser Warnung wird auf anstehendes Zusammenstehen angegeben. Die genannten Bestimmungen müßten ja alleinhalten durch eine hochnotpeinliche

Gesundheitserei erwirkt werden. Diese Praxis rühre jedoch zumeist von den einzelnen Beamten und weniger von der Stadtverwaltung selbst her, da doch sicherlich die obere Behörde nicht wolle, daß die den Arbeitern zutreffenden Entschädigungen als Geschenke erscheinen sollen, die der Arbeiter verschmähen müsse.

Die hier angeführten Mängel führten dann dazu, daß die Verammlung einstimmig eine Resolution annahm, worin gewünscht wird, daß bei Krankheitsfällen händer Arbeiter die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld obligatorisch sein, wöchent- lich ausbezahlt werden und für Arbeiter unter 10jähriger Dienst- zeit, inklusive des Krankengeldes, 50 Prozent und für Arbeiter mit über 10jähriger Dienstzeit 100 Prozent des Lohnes betragen soll. Die Zeitung, der Verammlung wurde beauftragt, diese Resolution dem Rat der Stadt in geeigneter Weise zu übermitteln. Dies ist natürlich keineswegs auszuführen und sind daraufhin die ge- rügten Zustände zum größten Teil abgeändert worden.

Urlaub bei voller Lohnzahlung wird gleichfalls in Leipzig schon seit längerem Jahren gewährt, verschiedentlich wird aber auch über ungleiche Behandlung dieser Frage geklagt. Ueberhaupt stellen sich hier und da sehr unangenehme Verhältnisse heraus, die einer Änderung dringend bedürfen.

Nachdem wir im vorstehenden die händer Arbeiterfürsorge in Leipzig klar gelegt haben, hoffen wir, daß der dortige Stadtrat nicht für Rückschlag, sondern für Fortschritte in diesen Dingen sorgt. Die Kollegen dürfen allerdings dabei nicht untätig bleiben, sondern müssen das ihrige zur Besserung beitragen, indem sie in ihren Verammlungen diese Fragen in ausführlicher Weise besprechen.

Erholungsurlaub für Beamte, Diätare und Arbeiter im Hamburgischen Staatsdienst.

Die Bürgerwehr hat den sozialdemokratischen Antrag auf Aus- dehnung des jährlichen Erholungsurlaubs auf alle Beamte, Diätare und Arbeiter im Hamburgischen Staatsdienst und einberufende Bege- lung desselben abgelehnt, um ein vom Senat eine Anstalt über die bestehenden Urlaubsverhältnisse zu veranlassen. Diese Verhältnisse sind sehr ungleichartig. Am günstigsten liegen sie bei der Justizverwaltung. Die Gerichtsdiener erhalten regelmäßig 1 Monat Sommerurlaub, die Mantel- und Putzangestellten 3 Wochen. Die Hausdiener müssen früher einzeln im Urlaub nachhaken und erhalten dann 8-10 Tage bewilligt, jetzt ihnen auf ihre Gesamtangehörigkeit hin ein Urlaub von je 6 Tagen bewilligt. Das Bureauverpersonal der Staatsanwaltschaft erhielt früher Urlaub je nach Lage der Geschäfte. Jetzt erhalten ohne besonderes Erlaubnis die Mandatieren je nach dem Dienstatte 3-4 Wochen, die Mantel- und Putzangestellten 10 Tage, die Hilfsarbeiter und Boten 8 Tage.

Auch bei der Polizeiverwaltung sind die Urlaubsverhältnisse nicht einheitlich. Vom Verordnungsamt des Senats soll auf nachhaken Urlaub nach Befindlichkeit gewährt werden, nämlich wenn der Dienst es irgend wie erlaubt. Ein Anspruch auf Urlaub besteht also nicht. Gewährt werden den Überwachungsbeamten 4 Wochen, den Kontrollbeamten und den Affilierten einer Anlage sowie denen über 15 Jahre 3 Wochen, den Affilierten zweiter Anlage sowie den länger als 10 Jahre im Dienst befindlichen Aufsehern 11 Tage, den bis zu 10 Jahren im Dienst befindlichen Aufsehern 8 Tage.

Die Beamten müssen, wenn sie Urlaub erhalten wollen, eine Dienstbescheinigung, mit Gründen verbundene Eingabe machen. Als aus- reichende Gründe werden anerkannt Krankheit, laut Attest eines Arztes, und Heise in die Heimat. Sehr häufig wird der Urlaub ab- gelehnt.

Bei der Feuerwehre wurde bisher alle drei Jahre auf besonderen Antrag ein Urlaub von 12 Tagen gewährt, d. h. er „kennet“ gewährt werden, wurde aber auch abgeschlagen. In diesem Jahre ist eine Änderung dahin eingetreten, daß auf besonderen Antrag alljährlich 7 Tage Urlaub gewährt werden können. Nur die Heberamtsperiode ist bestimmt, daß diejenigen, die vor 3 Jahren 12 Tage Urlaub hatten, in diesem Jahre 11 Tage Urlaub erhalten, diejenigen, die vor zwei Jahren 12 Tage Urlaub hatten 7 und diejenigen, die im vorigen Jahre 12 Tage Urlaub hatten, in diesem Jahre nur 3 Tage Ferien erhalten.

Am Staatslaboratorium „Lamm“ in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober, wenn besondere Mehen nicht entstehen und der Dienst es zuläßt, den Betriebsbeamten der Klassen 9-13 ein Urlaub von 3 Wochen, den der Klassen 7 und 8 ein solcher von 2 Wochen und den der Klassen 1-6 ein solcher, von 8 Tagen oder alle 2 Jahre von 2 Wochen, nach 10jähriger Dienstdauer jährlich 2 Wochen, den der Klassen 1-3 jährlich 8 Tage oder alle 2 Jahre 2 Wochen gewährt werden. Falls der Urlaub in einem Jahre aus, weil Verletzung nicht zu beschaffen ist, oder aus anderen dienstlichen Gründen, so besteht ein Anspruch auf verlängerter Urlaub im nächsten Jahre nicht. Bei Dienstverhinderung infolge militärischer Hebung oder Krank- heit kommt der Urlaub in Wegfall! Die Ansprüche auf Erteilung von Urlaub müssen an die Betriebsinspektoren u. s. w. gestellt und von diesen befürwortet werden. Die (diätarisch angestellten) Zehnpen- sionisten erhalten ebenfalls nach einjähriger Dienstdauer 3 Tage und nach dreijähriger Dienstdauer 5 Tage Urlaub.

Beim Feuerwehewesen liegen die Urlaubsverhältnisse ähnlich so wie im Staatslaboratorium. Die Beamten erhalten 8 Tage bis 3 Wochen Sommerurlaub, die diätarisch beschäftigten Gasmei- sers aufseher, etwa 50 Mann, vom 1. Juni d. J. ab 8 Tage. In der betreffenden Verordnung heißt es aber, daß nach einer in dem be- treffenden Jahre vorausgegangenem „besonderen militärischen Dienst- leistung“ der Urlaub fortfällt. Das Gleiche soll der Fall sein, wenn die Aufrechterhaltung des regulären Dienstes einen Anstalt an Arbeiterkräften nicht zuläßt. Ersatzkräfte dürfen unter keinen Um- ständen zu dem Zweck eingestellt werden. Sind mehrere der Gasmei- sers aufseher durch Krankheit an Wahrnehmung des Dienstes verhindert, müssen die anderen auf Urlaub verfahren.

Auf dem Zentralstädt und Viehhof erhalten die Beamten und Diätare des Akzendentes in den Monaten Juni, Juli und August wöchentlich einen dienstfreien Tag. Den Beamten wird außer- dem in einzelnen besonderen Fällen ein Urlaub von längerer Dauer gewährt. Der Urlaub der Bureaubeamten ist, wie bei anderen Be- trieben, durch Senatsverordnung geregelt.

Bei einer Anzahl weiterer Behörden sind die Urlaubsverhältnisse ähnlich so wie bei den vorher genannten beschaffen.

Nur die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter genießt nirgends ein Sommerurlaub. Eine am 1. November 1903 von etwa 3000 Arbeitern und Diätaren bei der Landdeputation, der Ver- leihungsdeputation, der Deputation für die Stadtverwaltung und der Schlachthofdeputation eingereichte Petition, in der neben Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch ein Sommerurlaub erbeten wurde, der nach einem Dienstjahr 3 Tage, für jedes weitere Dienst- jahr 1 Tag mehr bis zu 7 Tagen betragen sollte, wurde von der Lan- deputation und der Verleihungsdeputation abgelehnt, von den anderen beiden Deputationen überhaupt nicht beantwortet!

Die angeführten Grundsätze bei der Erteilung von Sommer- urlaub zeigen, daß sowohl bei den Beamten als auch bei den Diätaren die Urlaubsgewährung sehr verschieden gehandhabt wird. Gewandt unverständlich ist die bei den Schulleuten an die Urlaubsgewährung geknüpfte Bedingung, daß die Beamten während ihrer Urlaubszeit eine Heise unternehmen oder ein ärztliches Attest beibringen müssen, das ihnen Erholung infolge von Krankheit vorbringt. Ganz ab- gegeben davon, daß die Gehaltsverhältnisse es den Beamten nur selten gestatten, eine Heise unternehmen zu können, umal für eine in die Heimat, denn die Heimat der Schulleute liegt vielfach in Sü- und Westpreußen, Posen, Schlesien usw. Während nun hier bei den Schulleuten Krankheit als Urlaubsgrund akzeptiert wird, wird bei der Staatslaborverwaltung im Falle einer nachgehenden Krankheit der Urlaub verweigert, ebenso wie bei nachgehender militärischer Hebung, während doch gerade in diesen Fällen ein Erholungsurlaub erst recht am Platze wäre. Ja, auch bei der Erteilung von Angehörigen werden deren Stellen mit Urlaubsbewilligung befristet. Auch überall hängt die Urlaubserteilung von Genuß und Willkur der Vorgesetzten ab, während in Privatbetrieben den Angehörigen längst ein verträglich- mäßiges Anrecht auf Sommerurlaub zugesichert worden ist. Sehr verschieden und auch bei den einzelnen Behörden die Urlaubsformen, hauptsächlich für die Diätare, so daß eine einheitliche Regelung hier dringend notwendig erscheint.

Nicht man ferner in Betracht, daß die Staatsarbeiter von der Urlaubsgewährung völlig ausgeschlossen sind, dann wird man den sozialdemokratischen Antrag, den die Bürgerwehr leider ablehnte, für durchaus begründet halten müssen.

Hamburg ist in diesem Punkt in der Tat sozialpolitisch außer- ordentlich rückständig, denn eine große Anzahl kleinerer amtierender Städte und Gemeinden hat bereits einen festen alljährlichen Urlaub für die händer und Gemeindevorstände beschlossen. So gewährt Frankfurt a. M. nach 3jährigem Dienst 1 Tage, nach sechs- jährigem Dienst 6 Tage, Wiesbaden nach 5 Jahren 1, nach 10 Jahren 8 Tage, München nach 5 Jahren 1, nach 10 Jahren 6 Tage, Mar- burg jährlich bis 8 Tage, Mannheim nach 5 Jahren 1, nach 10 Jahren 8 Tage, ähnlich so Magdeburg, Stuttgart dem Bureau und technischen Arbeiterpersonal nach 3 Jahren 5, nach 5 Jahren 7, nach 10 Jahren 10 Tage, den übrigen Arbeitern nach 5 Jahren 3, nach 10 Jahren 5 und nach 15 Jahren 7 Tage, Berlin nach 5 Jahren 8 Tage (Gesamt- sinnen jährlich 2000 M.), Spandau bis zu 3 Jahren 1 Tage, über 3 Jahre 1 Woche. Auch Pommern, Darmstadt, Karlsruhe, Charlottenburg, Mühlhausen usw. haben Sommerurlaub für die Ge- meindearbeiter eingeführt.

Es ist hohe Zeit für Hamburg, sich nicht noch mehr zurückzuziehen zu lassen auf dem Gebiet der sozialen Anstöße für die unglücklichen Arbeiter. Vergeblich warten diese Arbeiterkreise seit Jahren auf das vom Senat verbrochene Anwalden, können und müssen sichergehen, vergeblich auf eine zeitgemäße Regulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nicht einmal um Gewährung eines Sommer- urlaubs hat man sich bisher herbeigelassen, und doch ist es für Hamburg eine Meinungsfrage, den Staatsarbeitern alljährlich eine Woche Erholung zu sichern.

Der „Meier Zeitung“ wird hiermit geschrieben: „Der sozial- demokratische Antrag, den künftig für alle im hamburgischen Staats- dienst tätigen Beamten und diätarisch Angehörigen, sowie für die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ein einheitlich einheitlich

geregelt
des ta
ehren
erholu
Lohn h
ene für
allen
entlen,
als Qu
Strafe
Bestim
Länger

Vehr-
klasse
Zufu

Ia
b
c
d
Zpar
03 304

IIa
b
c
d
Zpar
03 304

IIIa
b
c
d
Zpar
03 304

IVa
b
c
d
Zpar
03 304

Va
b
c
d
Zpar
03 304

Stadt
geord
mit
umm
2 3
Kam
geüb
als 2
toger
Met
Zat
über

Arbe
Zat

geordneter Erholungsurlaub eingeführt werde, wurde abgelehnt. Ob dies tatsächlich richtig war, muß man hart beproben. Tatsächlich verfahren andere Staats- und Stadtwaltungen in der Erteilung von Erholungsurlaub an ihre Beamten viel liberaler als Hamburg. Deshalb hätte man gut getan, nicht nur der Sozialdemokratie das Interesse für die Besserung der Lage der Beamten zu überlassen. Vor allem aber werden Äußerungen, wie diejenige des Führers der Leuten, Holbe, daß die Beamten weniger erholungsbedürftig seien als Bureaubeamte, da sie sich den größten Teil des Tages auf den Straßen in früherer Luft befänden, in den berechtigten Streifen harte Bestimmung hervorgerufen — und der Sozialdemokratie neue Anläufe zu führen!

Eingaben der städtischen Arbeiter an den Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., im März 1904.

Die unterzeichnete Filiale des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten erlaubt sich dem Magistrat folgendes Gesuch zu unterbreiten:

Alle Arbeiter und Unterangestellten in städtischen Betrieben leiden unter den heutigen ungünstigen Lohnverhältnissen und bitten einen wohlwollenden Magistrat, die heutigen Lohnsätze nach folgenden Zügen abändern zu wollen:

Bisherige Lohnsätze:

Lohnklasse	Lohnsätze in den Beschäftigungsjahren					
	1	2-4	5-7	8-10	11-13	14
Ia	3,20	3,40	3,50	3,60	3,70	3,70
Ib	2,80	3,-	3,10	3,20	3,30	3,30
Ic	2,60	2,80	3,-	3,10	3,20	3,20
Id	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zuschlag	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
IIa	3,20	3,50	3,80	4,-	4,20	4,40
IIb	2,80	3,10	3,40	3,60	3,80	4,-
IIc	2,70	2,90	3,10	3,30	3,50	3,70
IId	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zuschlag	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
IIIa	3,50	3,80	4,10	4,30	4,50	4,70
IIIb	3,-	3,30	3,60	3,80	4,-	4,20
IIIc	3,-	3,20	3,40	3,60	3,80	4,-
IIId	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zuschlag	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
IVa	3,50	3,80	4,10	4,40	4,70	5,-
IVb	3,-	3,30	3,60	3,90	4,20	4,50
IVc	3,-	3,20	3,40	3,60	3,80	4,-
IVd	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zuschlag	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Va	4,-	4,40	4,80	5,20	5,60	6,-
Vb	3,50	3,90	4,30	4,70	5,10	5,50
Vc	4,-	4,20	4,40	4,60	4,80	5,-
Vd	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zuschlag	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Unsere neuen Vorschläge:

Lohnklasse	Lohnsätze in den Beschäftigungsjahren					
	1	2	3	4	5	6
I	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90	4,-
Zuschlag	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
II	3,50	3,80	4,10	4,25	4,50	4,75
Zuschlag	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
III	3,80	4,10	4,40	4,60	4,90	5,-
Zuschlag	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
IV	3,80	4,10	4,40	4,70	5,-	5,80
Zuschlag	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
V	4,50	4,90	5,30	5,70	6,10	6,50
Zuschlag	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60

Hohes Miete und teure Lebensmittelpreise, wie in keiner anderen Stadt in Deutschland, machen es dem Arbeiter unmöglich, einen geordneten Haushalt zu führen. Mit der Arbeiter aber erst einmal mit seinen Wählungen im Müßhande, dann ist es ihm meist ganz unmöglich, wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen.

Es kommen nach unieren häuslichen Erhebungen durchschnittlich 2-3 Kinder unter 14 Jahren auf die verheirateten Arbeiter, wo die Frau nichts mehr mitverdienen kann, ohne daß der Haushalt dorevett geschädigt ist. Auch und die Wohnungsmieten durchschnittlich höher als 25 Mk. pro Monat. Nur wenige, denen es vergönnt ist, in sogenannten Gesellschaftshäusern zu wohnen, zahlen etwas geringere Miete; andere, die weniger zahlen, haben keine Wohnungen, sondern Schlafstätten, die direkt gesundheitschädlich sind, wie wir uns öfters überzeugen haben.

Bei dem heutigen Anfangslohn von 3,10 Mk. pro Tag hat der Arbeiter bei 313 Arbeitstagen eine Gesamteinnahme von 970,30 Mk. Wir berechnen seine Ausgaben nach folgenden geringermöglichen Zügen:

für Kranken- und Invalidenversicherung	30,68	Mk.
„ Familienversicherung	16,80	„
„ Wohnungsmiete	300,-	„
„ Brand, Licht und Heizung	75,-	„
„ Brot, 6 Maß pro Woche, à 10 Pf.	143,52	„
„ Arbeitslohn, Mitangeh. Weiber, Nacht	438,-	„
„ Essen 1,20 Mk. pro Tag	50,-	„
„ Schuhe für 1 Person	100,-	„
„ Wäsche, Meier	114,-	Mk.
„ Miernotigste Ausgaben	970,30	„
„ Heutige Einnahme	153,70	Mk.

Ausgaben für Salz, Soda, Seife, Fett, Ertrag für Zerbrochenes und Gebranntes, Steuern und sonst nötige Bedürfnisse sind hierbei nicht berechnet.

Bei der Festsetzung für Naturalbezüge bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse legte der Magistrat auf die tägliche Lohn 1,10 Mk. für Arbeiter und Arbeiterinnen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fest. Wir dagegen berechnen für eine Familie von vier Personen inkl. Brot nur 1,60 Mk. pro Tag.

Bei einem täglichen Lohn von 3,50 Mk. würde bei 313 Arbeitstagen eine Gesamteinnahme von 1095,50 Mk. zu verzeichnen sein, der nach obiger Berechnung eine Ausgabe von 1154 Mk. gegenüberstehen. Ein Monatsverbleibe also selbst bei der von uns erbetenen Lohrerhöhung nach.

Weiter bitten wir den Magistrat, er möge die Ueberstunden, welche bei Tag gemacht werden, mit 33 Proz. Lohnzuschlag, an Sonn- und Feiertagen aber, welche nicht bezahlt werden, sowie bei Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 50 Proz. Zuschlag bezahlen. Nach Dr. Paul Kemberts Erhebungen von 1902 befänden ja bereits in Frankfurt a. M. obige Bestimmungen; leider können wir trotz aller Mühe, die wir uns gaben, nirgends die Ausführung derselben feststellen.

Auch wolle der Magistrat den Zuschuß zum Krankengeld schon vom zweiten Jahre ab gewähren, was in vielen Privatgebäuden bereits üblich ist.

Endlich wolle der Magistrat bestimmen, daß der Urlaub vom zweiten Jahre ab, von 2 Tagen ab steigend jedes Jahr um einen Tag, bis zu 10 Tagen, unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren ist. Zuerst war es üblich, daß jeder Arbeiter eine Begründung für sein Gesuch um Urlaub einreichen mußte; dies nimmt dem Urlaub

bölig seinen eigentlichen Charakter. Nach Dr. Paul Romberg soll hier jedem Arbeiter nach 3jähriger Dienstzeit ein Urlaub von 3 Tagen, und nach 6jähriger Dienstzeit von 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zuteilen. Auch hier können die städtischen Arbeiter nur feststellen, daß diese Wohlthat den Arbeitern und Unterbeamten nicht zugute kommen.

Ein Vergleich mit den Einrichtungen anderer Städte ergibt, daß diese heute schon ihren Arbeitern mehr Vorteile bieten, als es hier selbst bei Gewährung unserer Witten der Fall sein würde.

Wir hoffen, daß der Magistrat unser Geis mit bald berücksichtigt und bitten, eventuell mündliche Verhandlungen mit dem unterzeichneten Vorstände in die Wege zu leiten. Unser Verband tritt nur auf friedlichem Wege für Verbesserung der materiellen Lage seiner Mitglieder ein und würde in einer Verständigung mit ihm die beste Gewähr für weitere friedliche Zusammenarbeit sehen.

Hochachtungsvoll ergebend

Der Vorstand der Filiale Frankfurt a. M. des Verbandes der in Gemeinde und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangehörten.

J. A. Ferdinand Schuermann, Bergerstr. 344.

II.

Frankfurt a. M., im Mai 1904.

Die am hiesigen Plage wohnenden, bei der Stadt beschäftigten Pfisterer erlauben sich, loblichem Magistrat folgendes Geis zu unterbreiten.

Der Magistrat wolle möglichst alle städtischen Pfisterarbeiten in eigene Regie übernehmen, und unter Leitung der Alfordarbeit, der Beschaffung von Beamten und Verwaltungsmaterialien durch die Arbeiter, und unter Stellung der Pfisterwerkzeuge durch die Stadt, nachfolgende Lohnstafel für die Pfisterer in Anwendung bringen:

Lohnstafel in den Beschäftigungsjahren:

im	1. Jahre	2. bis 3. Jahre	4. bis 5. Jahre	6. bis 7. Jahre	8. bis 9. Jahre	10 u. mehr Jahre
Stunde	1	2	3	4	5	6
pr. Tag	4,50	4,70	4,90	5,10	5,30	5,50
pr. Tag						
pr. Tag						

Begründung:

Das heutige Alfordsystem bei den Pfisterarbeiten zeitigt große Mißstände und schädigt die Arbeiter. Die Qualität der Arbeit leidet unter ihm, da häufig gearbeitet wird, um etwas dabei herauszubekommen. Trotzdem kommen die Pfisterer mit der Alfordarbeit nicht höher, als auf 26 Mk. wöchentlich, nach Abrechnung aller Versicherungsbeiträge und Abzüge, die weiter unten beschrieben werden.

Privatunternehmer zahlen 50 Pfg. Stundenlohn, so daß sich dort, bei achtstündiger Arbeitszeit, der Verdienst wesentlich höher stellt. Das Alfordsystem verhindert außerdem, daß die älteren Arbeiter nach ihrem Alter und Bedarf mehr verdienen als die jüngeren.

In den Partien wird der Verdienst gleichmäßig (pro Stoff) geteilt, so daß kaum Ausgezeichnete so viel erhalten als Verheratete. Ohne Einführung des Tagelohns und steigender Alterslohnklassen läßt sich das aber nicht ändern.

Noch schlimmer ist es, daß die Stadt ihren Pfisterern nicht ebenso das Werkzeug stellt, wie ihren anderen Arbeitern, ja, daß sie sich sogar von den Arbeitern Werkzeuginstrumente und Verwaltungsmaterialien bezahlen läßt.

Jede Partie muß nämlich aus ihrem Alfordverdienst den Aufseher für die Zeit in bar entschädigen, die er durch Wege zur Fertigstellung der Lohnlisten und zur Auszahlung des Lohnes verliert. Die Pfistererpartie muß sogar die amtlichen Formulare für die Lohnlisten kaufen und stellen. Dies dürfte wohl eine sonst nicht mehr vorkommende Einrichtung sein.

Der Lohnabzug, der für alle diese Ausgaben inkl. Werkzeug jährlich vom Verdienst des Einzelnen abgeht, ist auf rund 100 Mk. zu schätzen, welche die Arbeiter durch diese veralteten Einrichtungen in bar verlieren.

Es ist gewiß keine übertriebene Forderung, daß die Stadt alle diese Verwaltungsausgaben tragen möge, und nicht der Arbeiter mit seinem geringen Verdienst.

Auch ist beim Entwurf der oben vorgeschlagenen Lohnstafel auf die Beseitigung dieser Mißstände Rücksicht genommen, und sind deshalb die mit dem Dienstalter ansteigenden Tagelohnsätze immer noch niedriger vorgeschlagen, als bei Privatunternehmern.

In der Hoffnung auf baldige Erledigung dieser gerechten Wünsche im Zusammenhang mit der Eingabe der übrigen städtischen Arbeiter (vom März d. J.) an deren Beförderung hiermit angelegentlich erinnert wird,

ganz ergebend

Die im Gemeindearbeiter Verband organisierten städtischen Pfisterer

J. A. G. Schuermann, Bergerstr. 344.

Der Herr Ingenieurassistent.

Mainz, den 3. Juni.

Wir sind es nachgerade gewöhnt, daß ein großer Teil unserer Kommunalbeamten, sobald sie einen Betrieb vorziehen, versuchen, ihre technische oder kaufmännische Qualifikation vielfach auf Kosten ihrer unterstellten Arbeiter nach oben hin im besten Lichte erstrahlen zu lassen. Die Mühsal-Arbeiten unter ihnen begnügen sich nicht damit, die Arbeitskraft ihrer Untergebenen bis auf das höchst zulässige Maß anzuspornen, sie vermahnen auch, die Zahl der Arbeiter ihres Betriebes auf das mögliche Minimum niederzudrücken, um auf diese Weise dem Rechenschaftsbericht ihres Betriebes eine noch schönere Färbung zu verleihen, die sie ohnehin im Voranschlag schon besitzt. Diese Herren säeren sich den Teufel um die sozial ethischen Ansichten maßgebender Personen. Sie lassen sich in ihren Maßnahmen keineswegs dadurch irritieren, daß Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein sollen. Wir sind gewiß die letzten, die es den Stadtgemeinden verübeln, wenn sie, um ihren kommunalen und sozialen Pflichten nachzukommen, bestrebt sind, aus ihren Betrieben ethische Heberzweige herauszuwickeln. Und wir wissen auch, daß gerade unter Mainz die Heberzweige keiner Zeit und Wasserwerke dazu benötigt, ihr Budget im Gleichgewicht zu halten. Aber dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren, wenn man versucht, die Betriebe nach rein kapitalistischen Grundfragen zu verwalten. Und dieses von den meisten unserer Stadtgemeinden leider noch verfestigtes Wirtschaftsprinzip erhält noch dadurch eine entscheidende Verschärfung, wenn ihren Vertrieben Leute vertrieben, wie wir sie eingangs erwähnten. Ein Tausch dieser Masse von Betriebsleitern scheint der technische Leiter des Mainzer neuen Gaswerkes, Herr Ingenieurassistent Hermann Jahnlke zu sein. Mit diesem Herrn konnte man sich am Ende noch verständigen, wenn er nicht alle seine Pläne gegen die Arbeiterchaft in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen würde. Zieht er doch vor seinem Mittel zurück, um die Arbeiter an der Kasse zu ziehen. Und wehe jenem Arbeiter, der den Herrn dieses Gewaltigen entsetzt! Und da Herr Jahnlke nun einmal „Herr im Hause“ ist, stellt sich bei entstehenden Differenzen die vorgelegte Behörde in den seltensten Fällen auf die Seite der Arbeiter. Allein, die letzte Maßnahme dieses Herrn war derart, daß der Betriebsvorstand nicht wahrin konnte, denselben in einer nicht mißzuverehenden Weise zu desavouieren. Der Sachverhalt war kurz folgender.

Mit der naturgemäß niedergehenden Produktion der Gaswerte im Frühjahr hatte man die Winter bzw. Saisonarbeiter entlassen müssen. Dagegen ist hierüber nichts einzuwenden. Dies war aber dem Herrn Ingenieurassistenten nicht genug. Er kündigte noch weiteren 2 Arbeitern, die annähernd zwei Jahre im Gaswerk bedient sind, das Arbeitsverhältnis, und zwar angeblich auf einem höheren Entschädigung hin. Auch diese Maßnahme hätte man hin genommen, trotzdem er fahrungsgemäß die Zahl der zur Zeit beschäftigten Arbeiter in wenigen Wochen nicht dazu ausreichen wird, allen Anforderungen, die der Betrieb mit den Halbgeneratoren an sie stellt, zu genügen, hatte man - wie dies seit unvorsehens gescheh - die den 2 künftigen Arbeitern die Kündigung angekündigt. Aber einer der am 11. Mai d. J. wegen falscher Terminatation eines Mitarbeiter vom Obr. Amtsgericht verurteilten Angehörigen (siehe Nr. 10 dieser Zeitschrift, der zur Zeit der dienstjährige Arbeiter des Betriebes ist, dessen Entlassung vorerwähnter Vereinbarung wegen auf Grund § 37 der Arbeitsordnung von fast allen Arbeitern unterzeichnetlich verlangt wurde, verabschiedete Herr Jahnlke vaterlich mit der Kündigung. Offenbar kann Herr Jahnlke diesen gerichtlich gestempelten Ehrabschneider unter seinen Umständen entbehren, ist derselbe doch kein Vorkandidat und andres mehr. Der Arbeiterauschuss verlangte mit Bescheiden die Zurücknahme der erfolgten Kündigungen. Abwehrend erwiderte der Herr Assistent: „Zieht mal zu, wie der Sale läuft.“ Nun, er ist gelaufen, aber nicht so wie Herr Jahnlke dachte. Der Vorliegende unserer Filiale wurde in Gemeinschaft mit dem Stadtverordneten Herrn v. Viehmann diesbezüglich bei dem Betriebsvorstand, Herrn Ingenieur Meur, verständig, und dieser nahm, nachdem er erklärt hatte, daß die Kündigungen auf Veranlassung des Herrn Jahnlke erfolgt seien, wie derselbe auch die zu Entlassenden in Verhandlung brachte, die Kündigungen der über ein Jahr beschäftigten Arbeiter zurück. Es mag für Herrn Jahnlke bitter, sehr bitter gewesen sein, den Gehandigten, beide Verbandmitglieder, mitzutheilen, daß sie nun wieder dableiben dürfen.

Wie sieht es nun mit dem „Arbeitsmangel“, der angeblich die Kündigungen notwendig macht? Der Arbeitsmangel im Gaswerk ist derart, daß man die Handwerker zu Geharbeit heranziehen muß, eine Maßnahme, die sich selbst in der Geschichte nicht als notwendig erwies. Des weiteren mußte schon einen Tag nach der erfolgten Kündigungen Heberzweigen geleistet werden, und hielt sich wie eine Ironie, daß der letzte Winterarbeiter, der jetzt nun entlassen wird, permanent Heberstunden macht. Selbst ein Laie dürfte angesichts dieser Tatsachen zu der Erkenntnis kommen, daß hier von einem Arbeitsmangel die Rede sein kann. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeiterchaft zu der Meinung hinneigt, daß die Mangel der Sparzwang noch andre Motive maßgebend gewesen sein müssen. Gibt es etwa dem letzten Zusammenhang der Arbeiter, welche offenbar dem Herrn Assistenten und dessen Anhängern ein Torn ist

Auge ist? Nun, der Zusammenhalt der Arbeiter — oder der „Merks“, wie Herr Zahnte sich auszudrücken beliebt, selbstredend, wenn er sich unbemerkt glaubt — in ihrer Organisation gibt uns die Gewähr, daß die Wanne verschiedener Gernegroße nicht in den Himmel wachsen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eines weiteren Herrn gedenken, und zwar des 2. Gasmeisters Herrn W. Randerheide, der letzten Hand Herrn Zahntes. Im Hinblick auf die geübten Verhältnisse verüßert derselbe ein über das andre mal, die Hände nicht an Ziel gehabt zu haben. Ja, ja, man will es schließlich mit den Arbeitern nicht ganz verderben! In diesem Falle wollen wir ihn noch einmal Glauben schenken. Wir werden ja sehen, inwieweit er sich unres Vertrauen würdig erweist. Jedenfalls gilt auch für ihn das Wort: Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Gms.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Tresden. Auf den Antrag der Stadtverordneten, hinsichtlich der Betriebskrankenkasse für städtische Arbeiter Mittel und Wege ausfindig zu machen, damit die Masse durch die vorübergehend angestellten Arbeiter nicht unverhältnismäßig hoch belastet werde, teilt der Rat mit, daß diese Arbeiter überhaupt der Versicherung nicht unterliegen. Ferner hat die Masse jahrelang Pflichten auf sich genommen, die sie gar nicht zu erfüllen brauchte. Gegenüber dieser Tatsache wundert sich der Referent Dr. med. Wetmann, wie eine solche Sachlage bei juristischer Verwaltung der Masse unbemerkt bleiben konnte. (Vert. Hort.) Man nimmt Kenntnis von dem Schreiben.

Hannau. Die kürzlich von der Stadtverordnetenversammlung angenommenen Lohnsätze für städtische Arbeiter bedeuten einen erfreulichen Fortschritt. Von einer allgemeinen Lohnerhöhung ist freilich Abstand genommen worden, dagegen ist der niedrigste Lohn auf 3 Mark pro Tag festgesetzt, während bisher einige Arbeiter erheblieh schlechter bezahlt wurden. Bezeichnend ist, daß die Festsetzung des Mindestlohnes in der stimmungsfähigen Mehrheit erfolgt ist. Maßgebend hierfür war die Erklärung der Pauerverwaltung, daß selbst für die am schlechtesten bezahlten Arbeiter ein wirtlich leistungs-fähiger Arbeiter für einen Lohn unter 3 Mark nicht zu bekommen sei. Es beginnt daher die unterste (vierte) Lohnklasse mit 3 Mark, die dritte Lohnklasse mit 3,50 Mark, die zweite Lohnklasse mit 4 Mark, und die erste Lohnklasse mit 4,50 Mark. Jede Lohnklasse hat fünf Lohnstufen, von denen jede den Anfangslohn um je 20 Pfennig erhöht, so daß der Höchstlohn um 1 Mark höher ist als der Anfangslohn. In die höhere Lohnklasse tritt der Arbeiter über nach je zwei Jahren, mithin erreicht der Arbeiter den Höchstlohn nach zehnjähriger Dienstzeit als ständiger Arbeiter. Der Lohn wird als Wochenlohn ausbezahlt und beträgt das Zwanzigfache der angeführten Tagelöhne. Außergewöhnliche Sonntagsarbeiten wird extra und mit einem Aufschlag bezahlt. Diejenigen Arbeiter, welche nach ihrer Arbeitsordnung in gewisser Reihenfolge regelmäßig Sonntagsarbeiten verrichten, erhalten als Wochenlohn das Zehnfache des betreffenden Tagelohns. Erleidet ein Arbeiter einen Betriebsunfall und büßt dadurch einen Teil seiner Arbeitsfähigkeit ein, so erhält er unter allen Umständen einen solchen Lohn, daß derselbe aufkommen mit der Unfallrente den vollen Betrag des Lohnes ausmacht, welchen der Arbeiter erreicht hätte, wenn er nicht vom Unfall betroffen wäre. Auf diese Weise ist der ungedachte Unfall angefallen worden, der dadurch herbeigeführt wird, daß die Unfallrente nur einen Teil des wirklichen Schadens ersetzt. Wenn ein Arbeiter in städtischen Dienste seine Kraft so weit aufgerieben hat, daß er zwar noch nicht ganz invalide ist, wohl aber die bisherige schwere Arbeit nicht mehr verrichten kann und deshalb mit einer leichten Arbeit beschäftigt werden muß, so erhält er trotzdem seinen früheren höheren Lohn weiter. Schließlich wurden die Arbeiter so in die vier Klassen eingeteilt, daß in der Regel in die vierte Klasse die ungelernen, in die dritte Klasse die gelernten Arbeiter kamen. Diejenigen ungelernen Arbeiter, welche bei besonders schwierigen Arbeiten verwendet werden, kamen ebenfalls in die dritte Klasse. In die zweite und erste Klasse kamen solche gelernte Arbeiter, deren Arbeiten sich durch besondere Schwierigkeiten auszeichnen. Die Vorarbeiter der Arbeitergarne gehören der nächsthöheren Lohnklasse an.

Landsberg a. Warthe. Der Magistrat hat eine Vorlage ausgearbeitet und eingebracht, welche die Verhältnisse der städtischen Arbeiter einschüßlich regelt. Die Vorlage hebt alle zwei Jahre eine den Arbeitsverhältnissen des Arbeiters entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes vor. Höhere Lohnausgaben entstehen durch die neue Lohnskala nicht. Die Magistratsvorlage wurde angenommen. Zuvor will der Magistrat in seiner Jurisdiktion für die städtischen Arbeiter noch weiter gehen. Es wird eine Zulassung in städtischen und Invalidentät-fällen geplant. Ueber die Ausübung dieser Gebanten ist jedoch noch nichts bestimmt. Man will bereits die Einrichtungen anderer Städte studieren.

Spandau. Ein Sommerurlaub bei Fortgewährung des Lohnes ist den Arbeitern der städtischen Betriebe von der Stadtverordnetenversammlung ein für alle Mal bewilligt worden. Im Gegensatz zu einem Urlaub des Magistrats, der sich für solche Pensionierung nur bedingungsweise in beschränktem Umfang aus-

gesprochen hatte. Es erhält fortan jeder städtische Arbeiter, der mindestens 1 Jahr im Dienst der Kommune steht, im Sommer einen Erholungsurlaub von vier Tagen. Ein Beschluß, der lebhaft zu begrüßen ist!

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Berlin. Arbeiterausgänge der Manufakturwerte fehlen noch immer. Den 1900 petitionierten die Arbeiter der Manufakturwerte vergeblich um Ersetzung von Arbeiterausgängen. Am 7. März 1901 lehnte die Deputation eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ab, weil sie sich damit nicht für zuständig erklärte. Am 25. Mai 1902 erging eine Petition an den Magistrat, und am 27. April 1903 endlich wurde von der Deputation ein „Reglement für Arbeiterausgänge“ erlassen. Gegen einzelne Bestimmungen dieses Reglements machten die Arbeiter Bedenken geltend und wünschten Änderungen. Dies war im Mai 1903. Bis heute aber hat man den Forderungen weder eine Antwort gegeben, noch hat man Arbeiterausgänge errichtet. Nachdem in den meisten der hiesigen städtischen Betriebe Arbeiterausgänge bestehen, sollten die nachgebenden Stellen doch nicht länger zögern, endlich auch in den Manufakturwerten diese für beide Teile so nützliche Einrichtung zu treffen.

Die Einführung eines Mindestlohnes für öffentliche Arbeiten hat der Stadtrat in Paris mit 25 radikalsten gegen 8 liberale Stimmen beschlossen, indem er zugleich die Höchstzahl der wöchentlichen Arbeitszeit auf 60 Stunden festsetzte.

Für den Achtundzestag der städtischen Arbeiter von Stuttgart (Hr. Burck) in Antritt hat sich der sozialistische Bezirksrat dahier ausgesprochen. Ausgenommen von dieser Teilnahme sollen die Beamten der Polizei und der Strafvollzug sein.

Staatliche Arbeiterfürsorge. Die zuständige Kommission der württembergischen Abgeordnetenkammer hat den Antrag auf Einführung des neunmündigen Arbeitertages in den Staatsverhältnissen mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt.

Wahrscheinliche Schmutzungen von weitem Samit (Referent) sollen nach im Laufe dieses Sommers allen Postunterbeamten im Aufseherdienst — den Kreis- und Landrichtern, den Unterbeamten im Wohnbezirksdienst usw., den Telegraphen-Unterbeamten dienlich geliefert werden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin (Sektion VII). Die auf dem Zankand- und Riehof beschäftigten, in unserem Verbände organisierten Arbeiter, hatten zu Freitag den 17. Juni eine öffentliche Versammlung einberufen, welche leider nur mäßig besetzt war. Viele von Zeit zu Zeit stattfindenden öffentlichen Versammlungen, sollen den Zweck haben, den bisher noch fernstehenden, bei jeder Gelegenheit mit den Worten, „ohne mich geht“ antwortenden Kollegen, vor Augen zu führen, daß der Zusammenhalt aller in einem Betriebe arbeitenden Kollegen notwendig ist, um Verbesserungen im Arbeitsverhältnis durchzuführen. Der Referent dieser Versammlung, Stadtverordneter Hirt, verstand es denn auch, in sachlicher Weise den Anwesenden vor Augen zu führen, wie notwendig der Zusammenhalt sämtlicher Arbeiter ist, um ihre Lage zu verbessern. Ein Versprechen der Strafe, sich abtrennen von dem Großen und Ganzen, wie es jetzt für die Laternenwärter, wegen Erhöhung der Beiträge um 5 Pfg. pro Woche, vorzunehmen, sei nicht so hart genug zu verurteilen. Es zeige dies deutlich, daß unserer noch viel Arbeit harre, um die Arbeiter von solchen törichtem Schritten abzuhalten. Der Beifall und die nachfolgende Diskussion bewies, daß der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen und hoffen wir, daß der Erfolg nicht ausbleiben möge.

Nirdorf. Eine öffentliche Versammlung unserer Sektion mit Frauen fand am 11. Juni bei Thiel, Bergstraße, statt, in welcher Verbandssekretär Zimmer über: Die Gewerkschaftsorganisation und ihr Einfluß auf die Familie referierte. Redner bewies in 11. mündigen Ausführungen, daß auch die Frau alles Interesse habe, ihren Mann zum Eintritt in die Organisation zu veranlassen. Insbesondere sind es die beiden Hauptforderungen der Gewerkschaft: Verkürzung der Arbeitszeit und Erhebung des Lohnes, welche der Familie zu gute kommen. Aber auch die geistigen Interessen werden in den Gewerkschaften gepflegt und es wird viel Aufmerksamkeit durch Forträge, Freie und Diskussionen geschaffen. Die Gewerkschaft hat ein Interesse daran, um nützliche und ersichtliche Kollegen in ihren Reihen zu zählen, da der Arbeiter geradezu ein Freund der Arbeiterbewegung genannt werden könne. Die Gewerkschaften müssen aber auch danach sehen, daß ihre Mitglieder während der Arbeit ihre Kandidaten voll tun, damit etwaige Wünsche und Beschwerden um so wirksamer sind. Avench bleibt noch viel Wandel zu machen, aber die Älteste Gewerkschaften besitzen eine Anziehung einer Mehrheit und Ausbau der Vereinigungen das geringe Interesse und Verständnis der Mitglieder zu werden. Wenn all dies auch gewisse Opfer fordere, indem die Beiträge auf 25 Pfg. pro Woche

Einnahmen und Ausgaben der filialen respektive (1. Januar 1904 bis

Laufende Nummer	filiale	Bei der Hauptkasse eingegangen am	Einnahme																				
			Bestand bei der letzten Abrechnung		Eintrittsgelder für männliche Mitglieder		Eintrittsgelder für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für männliche Mitglieder		Wochenbeiträge für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für den nominierten Mitglieder		Delegierten Steuern		Extra Steuern		Sonstige Einnahmen		Summe der Einnahme		
			RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	
1	Berlin	30.4.01	1924	80	199	50	1	25	7447	60	127	05	6	10	244	90	371	60	415	90	10738	70	
2	Brandenburg	10.5.01	—	—	19	—	—	—	46	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	60	
3	Bremen	5.4.01	273	82	22	—	—	—	662	—	—	—	—	—	28	30	98	—	3	75	1087	87	
4	Breslau	19.4.01	88	20	56	50	—	—	389	20	—	—	—	—	9	30	—	—	22	30	565	50	
5	Cassel	25.4.01	5	75	37	50	—	—	211	80	—	—	—	—	7	70	—	—	—	—	262	75	
6	Chemnitz	9.4.01	75	66	14	—	—	—	186	80	—	—	—	—	8	50	3	60	11	75	300	31	
7	Darmstadt	9.4.01	10	32	—	—	—	—	16	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	22	
8	Dresden	16.4.01	104	76	49	—	—	—	1167	—	—	—	—	—	34	90	94	90	107	90	1558	46	
9	Elberfeld	3.5.01	—	—	44	—	—	—	121	60	—	—	—	—	1	60	—	—	—	41	167	61	
10	Erfurt	27.4.01	—	—	—	50	—	—	41	—	—	—	—	—	2	90	—	—	—	—	44	40	
11	Erlangen	2.5.01	4	72	3	—	—	—	52	60	—	—	—	—	2	50	—	—	—	—	62	82	
12	Hanau a. M.	23.4.01	54	39	35	50	—	—	551	80	—	—	—	—	19	50	—	—	100	—	761	19	
13	Heilbrunn i. P.	8.4.01	—	—	12	—	—	—	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	20	
14	Harth i. Bayern	26.4.01	125	27	4	50	—	—	391	40	—	—	—	—	13	60	—	—	5	—	449	77	
15	Oera. M. i. V.	18.4.01	23	19	3	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	1	50	47	69
16	Geppingen	30.4.01	70	43	—	—	—	—	56	40	—	—	—	—	7	—	14	10	10	50	158	43	
17	Görlitz	15.4.01	33	99	4	50	—	—	51	40	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	90	99	
18	Halle	12.4.01	—	—	14	—	—	—	193	20	—	—	—	—	7	90	—	—	—	—	215	10	
19	Hamburg	26.4.01	1563	12	71	50	—	—	1052	25	6	—	—	—	118	80	3	10	433	99	6249	06	
20	Heidelberg	13.4.01	48	19	8	50	—	—	82	10	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	111	70	
21	Heilbronn	15.4.01	43	14	13	50	—	—	70	60	—	—	—	—	2	10	—	—	1	—	139	74	
22	Helm.	11.4.01	77	49	4	—	—	—	207	60	—	—	—	—	7	10	47	50	—	—	343	69	
23	Leipzig	12.4.01	91	75	34	50	—	—	725	60	—	—	—	—	28	50	—	—	44	63	924	98	
24	Magdeburg	13.4.01	882	35	11	50	—	—	692	20	—	—	—	2	10	28	90	—	—	83	36	1610	41
25	Mainz	25.4.01	196	12	17	—	2	—	659	50	—	—	—	—	19	—	—	—	4	65	898	27	
26	Mannheim	19.4.01	56	67	—	—	—	—	391	80	—	—	—	—	9	—	—	—	11	09	381	56	
27	Münchhausen i. Elb.	6.5.01	31	21	—	—	—	—	269	80	24	—	—	—	—	—	—	—	40	37	378	38	
28	München	8.4.01	90	11	7	—	—	—	159	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	262	39	
29	Münster	18.4.01	12	92	64	50	—	—	870	—	—	—	—	—	27	70	—	—	217	50	1192	62	
30	Nürnberg	15.4.01	137	97	6	—	—	—	135	40	—	—	—	—	3	40	—	—	—	—	282	77	
31	Planen	30.5.01	—	—	9	—	—	—	17	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	60	
32	Stettin	9.4.01	267	98	12	—	—	—	591	80	—	—	—	—	16	20	20	10	—	—	817	18	
33	Suttgart	18.4.01	1521	37	17	—	—	—	1414	80	—	—	—	5	70	54	90	288	70	1240	17	4542	64
34	Siegbaden	15.4.01	360	17	13	50	—	—	332	10	—	—	—	—	10	50	—	—	—	—	716	57	
35	Süßburg	7.4.01	52	95	—	50	—	—	102	80	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	158	65	
36	Einzelmitglieder	2.4.01	—	—	—	50	—	—	9	60	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	10	30	
Summe			8231	72	809	—	3	25	22047	35	157	05	13	90	738	20	941	60	2756	05	35698	12	

Anmerkung. Neu errichtet wurden die Mitgliedschaften Brandenburg.

angelegt und, so ist damit doch auch die Gewähr gegeben, daß der Verband allen Feinden gegenüber gewappnet ist, und im letzten Grunde kommt ja die Beitragserhöhung den Mitgliedern wieder zu gute. Kollege Titmer schloß mit einem begeisterten Applaus an die Versammlung, auch ferner als Mitglieder des Verbandes einzutreten für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. — Meiner Beifall dankte dem Redner. Es ließ dann ein Antrag ein, keine Diskussion statt finden zu lassen, welcher einstimmig Annahme fand. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende Marquardt die Versammlung.

Zweiter. Mitgliederversammlung am 5. Juni. Der Vorsitzende, Kollege Ziern, leitete der Versammlung mit, daß die öffentliche Versammlung am 29. Mai nicht stattfinden konnte, da ein Referent zu der Versammlung nicht zu haben war. Danach wies er auf die Entlassung der älteren Arbeiter der städtischen Vertriebe hin. Ein Mißstand, der nur auf die Schwäche Organisation der Arbeiter zurückzuführen ist. Das Sommervergnügen, welches wie bekannt, am 3. Juli abgehalten wird, wurde besprochen und das Komitee gewählt. Es wurde noch vom Vorsitzenden auf die öffentliche Versammlung der Gasarbeiter hingewiesen.

Vermischte Nachrichten.

Die Zahl der städtischen Arbeiter Dresdens wies am Ende des Jahres im Vergleich zu derselben Zeit im Vorjahre einen erheblichen Anstieg auf. Während Ende Januar 1903 2977 Arbeiter beschäftigt wurden, waren es Ende Januar d. J. nur 2769. Besonders erheblich ist der Anstieg bei den vom Tiefbauamt und Straßenbauamt beschäftigten Arbeitern. Hier laut die Zahl von 1179 auf 761 Beschäftigte. Bei den Gasarbeitern wurden Ende Januar

dieses Jahres 183 Arbeiter, im Jahre vorher 527 Arbeiter beschäftigt. Eine erhebliche Zeigerung gegen das Vorjahr ist bei den Erntehilfs- und Lohnarbeitern zu verzeichnen, bei denen die Zahl der Arbeiter innerhalb eines Jahres von 61 auf 113 stieg. — Die Verminderung in den Gaswerken ist auffällig, da doch nicht anzunehmen ist, daß die Vertriebe kleiner geworden sind.

Die wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke in Köln, die gegen 160 meist städtische Gaswerke in Nord-, Süd-, Mittel- und Westdeutschland umfasst, beabsichtigt, wie bereits gemeldet, die Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle für den Vertrieb des Gases, ausgenommen den Einzelverkauf, der jedem Werke vollständig überlassen bleibt.

In einem Kommuniqué wird das Verlangen nach einer solchen Einrichtung mit der Notwendigkeit begründet, gegenüber dem freien Privatmarkt der Erzeuger von Zementkohlen, Zementkohlen und Braunkohlenbrennstoffen einerseits, der Abnehmer anderer Nebenenergien andererseits, wie z. B. der Leer- und Ammoniakbrenner, andererseits die lose wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke in eine feste Verkaufsvereinigung, die auch zum Anlauf von Gaslots befähigt sein würde, umzuwandeln. Leitender Gesichtspunkt für die Errichtung der Verkaufsstelle sei ferner die Erwägung, daß eine Regelung der Erzeugung von Gaslots durch Einschränkung oder durch Förderung der Nebe- oder Mindererzeugung nicht möglich ist, da die Verengung sich nach der Gasbereitstellung richtet. Andererseits muß beachtet werden, daß in den verhandelnden Werken die Maßweise verschieden hoch seien, daß also nied- und mittelpreilige Werke für ihren Markt erheblich höhere Preise erzielen können als chemisch verwandte Werke. Es müsse deshalb die Einleitung der Werke nach der Produktion in Zonen ins Auge gefaßt werden. Als handelsrechtliche Form für die Verkaufsvereinigung sei die der Aktiengesellschaft in Aussicht genommen worden. Im Anstunde be- stehen schon längere Zeit ähnliche Vordinge.

größerer Einzelmitgliedschaften im 1. Quartal 1904. (31. März 1904.)

Ausgabe															Zahl der Mitglieder	Zählende Nummer			
Verwaltung		Agitation		Unterstützung aus lokalen Mitteln		Beiträge für das örtliche Gewerkschaftsamt und Arbeitersekretariat		Bildungsmittel		Sonstige Ausgaben		In den Verbandsvorstand gesandt		Summe der Ausgabe			Reicht in der Bilanzentlaste Bestand		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		
331	31	335	20	—	—	—	—	37	15	168	55	5500	07	9172	28	1566	42	3847	1
7	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	90	59	65	5	95	38	2
113	80	92	60	—	—	92	80	—	—	—	—	492	30	791	50	296	37	332	3
69	40	64	60	—	—	25	—	—	—	—	—	325	28	484	28	81	22	250	4
52	68	32	—	—	—	9	60	—	—	—	40	160	—	256	68	6	07	137	5
34	85	17	50	—	—	2	50	—	—	—	25	147	03	291	74	8	57	107	6
2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	04	27	22	—	—	—	7
226	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	861	90	1388	—	170	46	667	8
5	—	35	95	—	—	—	—	—	—	—	—	120	28	161	23	6	38	91	9
—	95	—	—	—	—	3	50	—	—	—	—	30	74	35	19	9	21	35	10
11	65	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	40	56	53	71	9	11	25	11
83	75	19	95	—	—	35	—	—	—	—	—	422	86	594	81	166	38	301	12
1	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	80	22	45	2	75	24	13
77	56	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	217	93	349	49	100	28	130	14
2	61	6	75	—	—	1	50	—	—	—	—	16	37	27	23	20	46	11	15
3	01	—	—	—	—	12	50	—	—	—	—	44	60	73	51	84	92	32	16
5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	87	45	07	45	92	23	17
24	75	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	150	70	179	45	35	65	86	18
1659	17	78	40	665	30	170	85	66	45	53	20	2354	50	5047	57	1201	19	1556	19
7	83	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	65	80	76	63	65	07	47	20
5	20	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	63	07	71	27	59	47	42	21
37	34	—	—	—	—	21	04	—	—	—	—	149	50	207	88	135	81	85	22
86	35	24	—	—	—	29	25	—	—	—	—	546	82	686	42	238	56	334	23
65	69	36	90	95	—	26	20	13	—	90	50	443	27	779	56	830	85	258	24
189	81	25	30	—	—	—	—	4	65	—	—	476	72	696	48	201	79	394	25
20	—	20	24	27	—	—	—	—	—	10	—	212	20	280	44	92	12	166	26
63	30	36	30	11	—	—	—	—	—	28	50	206	86	345	96	32	42	180	27
11	43	8	83	20	—	12	—	4	70	4	50	119	—	180	46	81	93	101	28
324	01	—	—	15	—	9	66	—	—	142	06	673	20	1160	93	31	69	350	29
11	30	2	70	—	—	—	—	—	—	10	05	99	66	123	71	159	06	79	30
—	70	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	15	40	26	60	—	—	17	31
86	67	22	—	29	—	29	75	—	—	—	—	362	70	521	12	296	06	252	32
212	80	5	—	843	10	81	60	5	—	60	—	1018	90	2226	40	2316	24	780	33
22	18	—	—	27	43	—	—	—	—	4	20	244	10	297	91	418	66	153	34
9	38	—	70	40	—	—	—	—	—	—	—	71	42	122	10	36	55	47	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	30	10	30	—	—	4	36
2088	26	875	42	1770	83	577	25	147	70	763	32	15801	65	26884	53	8813	59	11005	37

Wald, Gehölz, Ackerbau und Flecht. Einlagen in Zählblatt.

Das neue Zählblatt ist also eine Konsequenz des Reuebens...
Das neue Zählblatt ist also eine Konsequenz des Reuebens...
Das neue Zählblatt ist also eine Konsequenz des Reuebens...

Thomas Münzer. (Fortsetzung.)

Woblan, Herr Münzer gesehen hat, der man sagen, er habe den...
Woblan, Herr Münzer gesehen hat, der man sagen, er habe den...
Woblan, Herr Münzer gesehen hat, der man sagen, er habe den...

...redete sich selbst vor, daß er mit diesen Massen keine Ideen...
...redete sich selbst vor, daß er mit diesen Massen keine Ideen...
...redete sich selbst vor, daß er mit diesen Massen keine Ideen...

diesem Titel ist jedoch im Berliner Vorwärts Verlag erschienen: **Der II. der sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek** (Zeitschriften aus dem Arbeiterkreis). Die Vortragsreden gegen das Reichstags-Wahlrecht für Staatsrecht und Ausnahmegelege. Die drei Vorträge: **Wahlrecht, in der auch die Vorträge der beiden Hauptredner, Mantel und Kriebitz, münden in ihrer gegenseitigen Tätigkeit von einander abgehandelt** sind, kostet 20 Pf.

„**Sozialer Fortschritt**“, zu dieser von Professor Werner Zombart herausgegebenen Sammlung von Vorträgen und Abhandlungen für **Wahlrecht und Sozialpolitik** (Verlag Felix Meißner, Leipzig, 1905, 15 Pf.) gelangen jedoch noch 5 8 zur Ausgabe. Am 2. September bietet der in den letzten Jahren so bekannt gewordene Schriftsteller Hans Ewald Grosz wieder eine wertvolle Arbeit über die Arbeiterbewegung unter dem Titel: **„Mittlere armen Wanderer und wie sie unterrichtet werden.“** (Verlag 67 von Dr. A. Arnold München) behandelt ein sehr interessantes Thema: **Das Wahlrecht**, und zwar stellt dieses Schriftchen eine wertvolle Studie in der Literatur an, indem es ein Verzeichnis der verschiedenen Parteien über das wichtige Thema mitteilt. Der Verfasser zeigt, wie das Wahlrecht war, wie es in den verschiedenen Ländern ist und bringt reichlich zu erwerbende Vorschläge darüber, wie das Wahlrecht sich am besten zu entwickeln sollte. Das Schriftchen enthält auch die neuesten Nachrichten über die verschiedenen Abhandlungen über **„Sozialdemokratische und Sozialpolitik“**.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt N, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verband betreffen, sind an den gewerkschaftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voerisch**, alle Geldsendungen für die Verbandskassen an den Verbandskassierer **W. Mann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nun an **H. Bürger** zu richten.

Zumitliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Voerisch**, gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausichtsvorsitzenden **H. Schulz, Hamburg, Bürger 11**, zulässig.

Bekanntmachung.

Der Verband des **Kamalgade und Straßenspazierpersonals** hat durch Abstimmung beschlossen, mit dem 1. Juli d. J. zu seinem Bestehen überzutreten.

Zwischen den beiden Verbänden sind namentlich folgende Vereinbarungen getroffen worden: Nur das **Strassenpolizei- und Kamalgadepersonal** können an allen Orten beider Verbände teilnehmen werden. Jeder wird für die höchsten Kategorien ein **Central-Zellenbuch** im Leben erhalten. Außerdem wird die **Zentral-Zellenkarte**, das bisherige Aushängeschild des Verbandes des Kamalgade und Straßenspazierpersonals, der „Gewerkschaft“ als besondere Beilage beigegeben, jedoch zum den **Arbeiten** reib. Sektionen, welche mit dem genannten Personal als Mitglieder zu rechnen haben. Der gesamten **Arbeitsverträge** sollen regelmäßig einige Exemplare der „Zentral-Zellenkarte“ angehängt werden.

Nur den **Verbandsvorstand: Dr. Voerisch.**

Quittung der Hauptkasse.

Nur das 2. Quartal 1904 gingen an Beiträgen ein: **Wandenburg 25, Mt. 1. Rate, Café 30, Mt. 1. Rate, Gera 24 10 Mt. W. Mann, Kassabücher.**

Veranstaltungs-Anzeiger.

Alle für die Gewerkschaften bestimmten Veranstaltungen sind in der **Cetero-Tabelle** **„Veranstaltungen“** veröffentlicht. Diese Tabelle ist in allen Gewerkschaften zu erhalten. Die Veranstaltungen sind in der Tabelle veröffentlicht.

- Berlin: Adiale Groß Berlin.** (Veranstaltungen werden durch den Vorstand abgeleitet.)
- Sektion I.** (Veranstaltungen werden durch den Vorstand abgeleitet.)
- Sektion II.** (Veranstaltungen werden durch den Vorstand abgeleitet.)
- Sektion III.** (Veranstaltungen werden durch den Vorstand abgeleitet.)
- Sektion IV.** (Veranstaltungen werden durch den Vorstand abgeleitet.)

abends 8 Uhr, bei E. H. Weimannstr. 2. (Friedrich-Verbandsrat) Jeden Donnerstag nach dem 17. abends 7 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10. (Eber und Kriebitz) Jeden Donnerstag, keine Zusammenkünfte anfangen wird, in durch den Vorstand abgeleitet.

Sektion V. (Zentrum) am 17. Mt. nachmittags 4 Uhr. Bei 20 abends 7 Uhr einmal Sonntag und einmal Sonntag bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion VI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr, bei E. H. Weimannstr. 2.

Sektion VII. (Zentrum und Arbeitervereine) Dienstag nach dem 17. jeden Monats abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion VIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion IX. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion X. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XIV. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XV. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XVI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XVII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XVIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XIX. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XX. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXIV. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXV. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXVI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXVII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXVIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXIX. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXX. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXIV. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXV. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXVI. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXVII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Sektion XXXVIII. (Zentrum) am 17. abends 8 Uhr bei Kriebitz, Hauptstr. 10.

Briefkasten.

Wegen **Platzmangel** müssen unangelegte Briefe und sonstige Entsendungen aus Berlin I, V, XVI, XVII, zeitweilig, Regal, Gumburg, Mainz, München, Magdeburg und Leipzig.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3161 der Postzeitungliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 0,80 Mk. (ohne Bestellgeld), unter Streifenband 1 Mk. — Anzeigen kosten die dreispaltige Petitzeile 0,40 Mk., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 Mk. netto.

Totenliste des Verbandes.

J. Danker, Hamburg
† 29. Mai 1904.

Karl Grote, Stuttgart
† 7. Juni 1904.

Christoph Reinwald, Nürnberg
† 11. Juni 1904 im Alter von 46 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Süddeutsches Verbandssekretariat
Stuttgart
Wöhlingerstraße Nr. 122
Telephon Nr. 6114. Sekretär: C. Altwater.

Brot
Hamburg — St. Pauli
aus der bekannten Bremerischen Bäckerei ist zu haben bei
H. Schultz, Marktstrasse 23 B.

Silberne Hochzeit
feierten am 27. Mai 1904 der stollege
C. Jahnke und Frau.
Nachträglich Verzeihen (Glückwunsch!)
Der Vorstand der Filiale Hamburg.

Berlin, Sektion Tegel
Ruhem verlegen
Wilhelm Kühner
nebst Frau
zu feier am 15. Juni stattgefundenen silbernen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Sektionsleitung.

Das Blumengeschäft
Theodor Bagé, Remelerstr. 68,
empfiehlt sich den geehrten Kollegen zur Ausrüstung von Vereinstränzen, sowie familiären Vorkäufen.

Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Köln 887, Rolandstr. 6

Deutsche erbklassige Roland-Fahrer-ler
auf Wunsch auf Teilzahlung.
Anzahl 100 Mk. Abzahl.
8-15 Mk. monatlich. Gegen
Barzahlung liefert Fahrrad-
rad-farbe 70 Mk. an. Man
verlange amonst Preisliste

**Allgemeiner Bau-, Spar- und
Wohnungsverein „Solidarität“**
C. 63 in D. N.
Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunf
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Unter den Eichen 21.

Wichtig: Zu Beachtung des Verbandes der in Gemeinde und Stadtbezirklichen Lokalitäten wohnenden und ihrer Angehörigen Bruno Pöschel, Fernwartung: Dorothea, 4. August, Lohse Berlin W. 67, Unter den Eichen 21. — Kund: Postfach 25000 Berlin und Postfach 1000, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 21.

**Berlin (Sektion XVII) (Personal der Anstalten
Herzberge u. Wuhlgarten)**

Einladung zum 1. Stiftungsfest
am Sonnabend den 16. Juli 1904
in Höflich's Etablissement „Schwarzer Adler“, Frankfurter Chaussee 120.
Anfang 8 Uhr. Eintritt incl. Tanz 50 Pf.
Instrumental- und Vokal-Konzert. • Humoristische Vorträge. • Lesrede.
Verlosung wertvoller und interessanter Gegenstände.
Das Fest-Komitee.

Filiale Hamburg.
Sonntag, den 17. Juli 1904:

Grosses Sommer-Fest
im Lokale Stehr Bdw. in Gross-Borstel.
Abmarch mit Recht präzis 2 1/2 Uhr nachmittags vom Oppendorfer Marktplatz.
Preis - Kegeln und -Schossen
und sonstige Herren und Damenpiele.
Grosses Kindervergnügen.
Preis der Karte 30 Pf. (Gültig für einen Mann nebst Dame).
Alle Kollegen und Freunde, sowie deren Familien sind freundlichst eingeladen.
Der Fest-Ausschuss.

„Die Gewerkschaft“ Jahrgang 1903
mit Inhaltsverzeichnis
sauber gebunden, ist wieder vorrätig.
Zum Gebrauch für Filial- und Sektions-Vorstände unentbehrlich.
Preis pro Band 4,50 Mk. inkl. Porto. Bestellungen an
Heinrich Bürger, Berlin W. 57, Bülow Straße 21.

Achtung! Filiale Magdeburg. Achtung!
Sonntag den 3. Juli 1904, vormittags 10 1/2 Uhr, in der
„Bürgerhalle“, Knochenhaueruferstr. 27/28

Oeffentliche Versammlung
für sämtliche bei der Stadt Magdeburg beschäftigten Personen.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Herrn **Schulze** über: „Verzögerung der Lohnfrage (Lohnhöhung)
durch den Magistrat unter Berücksichtigung der Forderung aus § 616 B. G. B.
betreffend Zuschuß zum Krankengelde. Sommerurlaub.“
Kollegen! Bereits am 11. Februar 1903 haben wir wegen der oben beregten Dinge
eine Eingabe instanzmäßig dem Magistrat unterbreitet. In der Sitzung des Stadter
ordnet am 11. April d. J. haben unsere Forderungen von einigen Seiten Umstellung
gefunden, und doch scheint man die Entscheidung auf die lange Bank und läßt uns warten
wollen, die Schuld liegt mit an Euch! Warum haltet Ihr es nicht der Mühe wert, in
solchen Versammlungen zu erscheinen und durch Eure Anwesenheit für andere Forderungen
zu demonstrieren? Es ist Pflicht jedes dienstfreien Kollegen, wenigstens in dieser Ver-
sammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Nieder-Schöneweide
Restaurant „Kleine Fischerhütte“
Empfehle mein herrlich gelegenes Lokal bei Partien.
Familien können Kaffee trinken. • Gut gelegte Biere. • Gute Küche.
Billige Preise • Motorboot-Anschaffung und Heberfestelle. • Vereinszimmer.
Um geeigneten Führer bitten
Julius Fischer.

Wichtig: Zu Beachtung des Verbandes der in Gemeinde und Stadtbezirklichen Lokalitäten wohnenden und ihrer Angehörigen Bruno Pöschel, Fernwartung: Dorothea, 4. August, Lohse Berlin W. 67, Unter den Eichen 21. — Kund: Postfach 25000 Berlin und Postfach 1000, Berlin SW. 68, Unter den Eichen 21.